

sondere das von ihm gegründete Kloster S. Salvatore in Brescia. Abgesehen von Matthias BECHER (S. 281–292), der über die internationalen Beziehungen des Desiderius handelt, und Walter POHL (S. 347–357), der sich mit der päpstlichen Kritik an den Ehen der Desideriustöchter auseinandersetzt, fußen die zahlreichen Beiträge italienischer Forscher so gut wie ausschließlich auf italienischsprachiger Literatur und benutzen etwa deutsche Fachliteratur nur, wenn sie in italienischer Übersetzung vorliegt. Ein Personen- und ein Ortsnamenregister runden den Band ab.

M. H.

-----

Simon GROTH, *in regnum successit*. ‘Karolinger’ und ‘Ottonen’ oder das ‘Ostfränkische Reich’? (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 304) Frankfurt 2017, Vittorio Klostermann, XIII u. 696 S., ISBN 978-3-465-04309-6, EUR 119. – Das Literaturverzeichnis mit mehr als 2000 Einzeltiteln auf 155 eng bedruckten Seiten gibt auf Anhieb zu erkennen, dass diese ambitionierte Würzburger Diss. die kritische Auseinandersetzung mit grundlegenden Orientierungen der älteren wie auch der jüngsten (deutschsprachigen) Forschung zur politischen Geschichte des 8. bis 11. Jh. sucht. Wie sich bereits im Untertitel andeutet, sind es die geläufige epochale Unterscheidung einer Zeit der Karolinger von einer der Ottonen sowie der auch schon von E. Dümmler gebrauchte, überbrückende Begriff „Ostfränkisches Reich“ (in neuerer Zeit auch „ostfränkisch-deutsches Reich“), die G. problematisieren und am liebsten eliminieren möchte. Zur Erläuterung bietet er auf S. 31–269 einen weit ausholenden Literaturbericht, der von der gewiss zutreffenden These ausgeht, dass die seit dem 19. Jh. verstärkte Suche nach dem Anfang der deutschen Geschichte auf eine möglichst markante Zäsur zwischen der Karolinger- und der Ottonenzeit hinauslief, die eben im Wechsel der Dynastien erblickt wurde. In vier Kapiteln, die sich dem Thronfolgerecht, den variablen Formen der Herrschererhebung, der Raumerfassung (Itinerar, Pfalzen, „Hauptstadt“) sowie der Raumstruktur (Mittelgewalten, Unteilbarkeit) widmen, geht es immer wieder darum aufzuzeigen, dass zu Beginn des 10. Jh. keine fundamentalen oder gar abrupten Veränderungen eingetreten seien und auch die Kategorie „Ostfränkisches Reich“ wegen ihrer unscharfen räumlichen und zeitlichen Abgrenzung wenig erhellend sei. Vertieft wird dies in zwei weiteren Kapiteln, die die Termini „Königswahl“ und „Thronfolge“ als unangemessen verwerfen und stattdessen von „Herrschaftsfolge“ zu sprechen empfehlen, ebenso wie „Herrschaftsraum“ an die Stelle von „Staat“ oder „Reich“ treten soll. Gegenüber diesen Darlegungen, die auch unabhängig vom jeweiligen Argumentationsziel manch kluge Beobachtungen zur Forschungsgeschichte zutage fördern, fällt der S. 271 beginnende Teil „Historiographische Perspektiven“ deutlich ab, der die zuvor aus der Literatur entwickelten Probleme nun auch von ausgewählten erzählenden Quellen her aufrollen möchte, dabei aber allzu viel längst Bekanntes bloß rekapituliert (von Reginos Verständnis der Vorgänge von 887/88 über die angebliche Designation Heinrichs I. durch Konrad I. bis zur politischen Geographie Liudprands von Cremona). Besser gelungen erscheint der noch